





31139 HILDESHEIM - Schlesierstraße 13

Tel.: 05121-3018250, Fax: 05121-3018251

# Praktikumsvereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum 2026

Frau/Herr	-Praktikant/in-
und	
una	-Praktikumsbetrieb-

Der Praktikumsbetrieb und der/die Praktikant/-in schließen folgende Vereinbarung:

### § 1 Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

Der/die Praktikant/-in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

### § 2 Beginn, Dauer

Die Praktikumsdauer beträgt 3 Wochen. Das Praktikum beginnt am **02.03.2026** und endet nach der Praktikumszeit am **20.03.2026**, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

### § 3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten
- dem/der Praktikanten/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen

#### Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,

- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

#### § 4 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren) und 40\* Stunden (unter 18 Jahren). Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 bzw. 8\* Stunden. Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren. Pausen zählen nicht als Arbeitszeit.

### § 5 Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

### § 6 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

§ 7 Betreuer Verantwortlich für den/die	e Praktikanten/-in im Betrieb ist Frau/Herr	
§ 8 Betreuer Verantwortlich für den/die F	Praktikanten/-in Seitens der Schule ist Frau/Herr	
 Ort, Datum	Unterschrift Praktikumsbetrieb	/e
	Unterschrift Praktikant/in	
	Unterschrift Personensorgeberechtigter	
 (Firmenstempel/Absender)		,

## Bitte zutreffendes ankreuzen:

- o Wir wünschen, dass Sie zur Vorbereitung des Praktikums mit uns Kontakt aufnehmen.
- o Es ist nicht notwendig, dass Sie zur Vorbereitung mit uns Kontakt aufnehmen.
- Eine Belehrung gemäß § 43, Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes ist erforderlich.
- Die Vorlage eines Führungszeugnisses ist für die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung erforderlich.
- o Folgende Arbeitskleidung ist erforderlich:

Vielen Dank im Voraus für Ihre freundliche Unterstützung.

Schulleiter

Fachkonferenzleiter AWT